

Antrag des Regierungsrates vom 16. Mai 2018

5454

**Beschluss des Kantonsrates
über die Bewilligung eines Objektkredits
für die Radweglückenschliessung und die Hang-
sicherung an der 7 Weiacherstrasse zwischen
der Solistrasse in der Stadt Bülach und der Chrontel
in der Gemeinde Rorbas**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 16. Mai 2018,

beschliesst:

I. Für die Radweglückenschliessung und die Hangsicherung an der 7 Weiacherstrasse zwischen der Solistrasse in der Stadt Bülach und der Chrontel in der Gemeinde Rorbas wird ein Objektkredit von Fr. 5 639 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Bau-
preisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:
Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Stand 20. November 2017)

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

A. Ausgangslage und Projekt

Die Weiacherstrasse in der Stadt Bülach und der Gemeinde Rorbas zählt zum Strassennetz des Kantons Zürich und wird im Strassenkataster als Hauptverkehrsstrasse (HVS) Nr. 7 geführt. Neben der Fahrbahninstandsetzung infolge des schlechten Allgemeinzustandes soll die bestehende Radweglücke gemäss dem kantonalen Velonetzplan Massnahme Nr. 07-120, die dem Objekt B10 des Radwegkonzepts des Kantons Zürich vom November 2005 entspricht, geschlossen werden.

Das in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Rorbas, der Stadt Bülach sowie den kantonalen Fachstellen und der Kantonspolizei erarbeitete Projekt umfasst folgende Massnahmen:

- Neubau eines von der Fahrbahn abgetrennten Rad- und Fusswegs;
- Neubau von Kunstbauten zur Hangsicherung;
- Instandsetzung des Fahrbahnbelags;
- Anpassung der Strassenentwässerung;
- Anpassung der Randabschlüsse an die neue Fahrbahngeometrie;
- Wiederinstandstellung der beanspruchten, privaten und öffentlichen Grundstücke innerhalb des Projektperimeters.

B. Finanzierung und Bewilligung neue Ausgaben

Die Baukosten sind gemäss Kostenvoranschlag vom 20. November 2017 mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$ wie folgt veranschlagt:

	Fr.
Erwerb von Grund und Rechten	30 000
Bauarbeiten	8 979 000
Nebenarbeiten	291 000
Technische Arbeiten	1 593 000
Total	10 893 000

In der Staatsbuchhaltung wird der Gesamtbetrag von Fr. 10 893 000 auf die einzelnen Projektbestandteile mit folgendem Kostenteiler verbucht:

Budgetierung		Gebundene Ausgaben Fr.	Neue Ausgaben Fr.	Total Fr.
Erfolgsrechnung				
Konto 8400.31410 80050 Staatsstrassen Baulicher Unterhalt	48%	5 254 000		5 254 000
Investitionsrechnung				
Konto 8400.50130 00000 Fahrradanlagen (federführend)	52%		5 639 000	5 639 000
Total	100%	5 254 000	5 639 000	10 893 000

Für die Kreditbewilligung der neuen Ausgabe zulasten des Kantons von Fr. 5 639 000 ist der Kantonsrat zuständig (§ 36 lit. a Gesetz über Controlling und Rechnungslegung, CRG, LS 611). Der vorliegende Objektkredit bedarf der Zustimmung der Mehrheit aller Kantonsratsmitglieder (Art. 56 Abs. 2 lit. a Kantonsverfassung, LS 101).

Neben den Ausbauarbeiten werden auch Sanierungsarbeiten ausgeführt. Dafür entfällt eine Ausgabe von Fr. 5 254 000 auf die Sanierung des Belags und den Ausbau der Entwässerung im gesamten Projektperimeter. Die Aufwendungen hierfür sind gebunden, weshalb für deren Bewilligung der Regierungsrat gemäss § 36 lit. b in Verbindung mit § 37 Abs. 2 lit. b CRG zuständig ist. Er hat mit Beschluss Nr. 451/2018 unter Vorbehalt des Kantonsratsbeschlusses die gebundene Ausgabe von Fr. 5 254 000 bewilligt.

Der Investitionskredit ist gemäss der im Dispositiv erwähnten Formel der Teuerung anzupassen, wobei beim Schweizerischen Baupreisindex die Grossregion Zürich und der Objekttyp «Tiefbau» massgebend sind.

Für die Verwirklichung des Bauvorhabens ist ein Objektkredit von Fr. 5 639 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, zu bewilligen.

Das Vorhaben verursacht jährliche Kapitalfolgekosten von Fr. 183 500. Sie berechnen sich nach IPSAS wie folgt:

Kontierung	Baukosten		Kapitalfolgekosten		
	Anteil Baukosten	Fr.	Zinsen (1,5%)	Abschreibungssatz	Betrag
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Fahrradanlagen	100%	5 639 000	42 500	2,5%	141 000
Zwischentotal			42 500		141 000
Total	100%	5 639 000			183 500

Den gesamten Rechnungverkehr hat das Objekt 84S-80633, Bülach/Rorbas, 7 Weiacherstrasse, aufzunehmen. Die Kostenanteile für Staatsstrassen baulicher Unterhalt sind umzubuchen.

Der Betrag ist im Budget 2018 enthalten und im KEF 2018–2021 eingestellt.

C. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, den Objektkredit von Fr. 5 639 000 für die Radweglückenschliessung und die Hangsicherung an der 7 Weiacherstrasse zwischen der Solistrasse in der Stadt Bülach und der Chrondel in der Gemeinde Rorbas zu bewilligen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Die Staatsschreiberin:
Thomas Heiniger Kathrin Arioli